

Blatt B.4 "Skigebiete"

Struktur	Anpassung	Begründung	
Raumentwicklungsstrategie	-	-	
Instanzen	Kanton: DEWK, DJFW, DLW, DNAGE , DRE, DUW, DWFL , DWNL , DWTI	Nach einer Reorganisation entspricht die frühere DWFL den heutigen DWNL und DNAGE.	
Ausgangslage	<p>Die Skigebiete als wichtiger Wirtschaftszweig motor unseres Kantons sind immer stärker dem Wettbewerb ausgesetzt und müssen entsprechend angepasst werden. (...)</p> <p>Seit den Anfängen des Wintertourismus in den 1950-er Jahren wurden kontinuierlich neue Skigebiete erschlossen, heute geht es vor allem darum, die bestehenden Skigebiete, unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten, und der Kundenbedürfnisse und des Klimawandels, anzupassen. (...)</p> <p>In Anwendung des Gesetzes zur Förderung des Bergbahngesetzes (GFBB) unterstützt der Kanton die Bergbahnunternehmen finanziell, sofern diese einen Masterplan erstellen, welcher mindestens die Entwicklung der nächsten zehn Jahre aufzeigt. (...)</p> <p>Neben ihrer grossen wirtschaftlichen Bedeutung haben die Skigebiete und ihre Infrastrukturen (z.B. Bergbahnen, Pisten, technische Beschneiungsanlagen) mitunter auch bedeutende Auswirkungen auf die Umwelt Natur, Landschaft und Landwirtschaft. (...)</p>	<p>Änderung von einigen Wörtern (Verbesserung des Textes). Integration des Begriffs Klimawandel. Integration GFBB, welches am 17.05.2018 vom Grossen Rat beschlossen wurde (nach der Annahme des Koordinationsblatts B-4 durch den Grossen Rat vom 08.03.2018). Der Begriff Umwelt umfasst die Themen Natur, Landschaft und Energie.</p>	
Koordination	Grundsätze	<p>5. Weiterentwickeln oder Anpassen oder optimieren der Skigebiete in Übereinstimmung mit den raumplanungs-, umwelt-, natur- und landschaftsrelevanten Vorschriften.</p>	<p>In der französischen Version ist "Développer" nicht der richtige Begriff, da die Schaffung neuer Skigebiete grundsätzlich nicht in Betracht gezogen wird. Es wurde deshalb ein anderer Begriff gesucht.</p>
		<p>6. (neu) Erhalten der Natürlichkeit der Gebirgslandschaften durch Begrenzung und Konzentration der Erweiterungs- und Verbindungsprojekte von Skigebieten auf Standorte, die dafür am besten geeignet sind.</p>	<p><u>Ausführung des Auftrags 15 des Bundes (ARE-Bericht vom 2. April 2019, Kp. 4.51, S.38):</u> Compléter les Principes et les Conditions à respecter pour la coordination réglée de la fiche B.4 dans le sens des objectifs 3D à 3G de la Conception Paysage suisse, notamment en rappelant la nécessité de préserver l'équilibre entre les secteurs utilisés de manière extensive et ceux à maintenir libres d'infrastructures [...].</p>
		<p>7. (neu) Optimieren der neuen Infrastrukturen in Bezug auf die Platzierung, die Dimensionierung, die Materialisierung, die Einordnung in die Landschaft und die Umgebung sowie die Energieeffizienz.</p>	<p><u>Ausführung des Auftrags 15 des Bundes (ARE-Bericht vom 2. April 2019, Kp. 4.51, S.38):</u> Compléter les Principes et les Conditions à respecter pour la coordination réglée de la fiche B.4 dans le sens des objectifs 3D à 3G de la Conception Paysage suisse, notamment en rappelant la nécessité de préserver l'équilibre entre les secteurs utilisés de manière extensive et ceux à maintenir libres d'infrastructures [...].</p>
		<p>12.10. Erhalten/Entwickeln eines leistungsfähigen und gut ausgebauten Netzes an Zufahrtsstrassen Sicherstellen der Zugänge zu den Tourismusorten mittels effizienter Transportnetze.</p>	<p>Alle Tourismusorte sind heute mit den Strassen gut erreichbar, die Förderung des MIV ist zu vermeiden. Gemäss der Mobilitätsstrategie 2040 liegt der Schwerpunkt auf der Aufwertung der Kantonsstrassen und Ortsdurchfahrten, den Möglichkeiten der Verlagerungen des Verkehrs und nicht auf einen Ausbau des Strassennetzes. Die neue Formulierung beinhaltet auch die anderen Mobilitätsformen (öffentlicher Verkehr).</p>
Vorgehen Kanton	<p>b) (neu) unterstützt die Bergbahnunternehmen in finanzieller Hinsicht im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der Bergbahnen (GFBB);</p>	<p>Integration GFBB, welches am 17.05.2018 vom Grossen Rat beschlossen wurde (nach der Annahme des Koordinationsblatts B-4 durch den Grossen Rat vom 08.03.2018).</p>	
Einzuhaltende Bedingungen für die Festsetzung	<p>Energiemanagement Energieeffizienz und -versorgung;</p>	<p>Neue Formulierung, welche auf die heutigen Anforderungen an die Energieproblematik reagiert.</p>	
Dokumentation	<p>SDE, Programme cantonal de mise en œuvre de la politique régionale 2016-2019, 2016</p>	<p>Das Dokument gibt es nur auf französisch.</p>	

Anhang	Hinzufügung der Projekte "Peak to Peak", "Bonavau" und "Pralan - Grilleses" in der Kategorie "Vororientierung".	Aufnahme dieser Projekte in den kantonalen Richtplan aufgrund Antrag der betroffenen Gemeinden.
Sonstiges, Allgemeines	-	Eine Erklärung zum <u>Auftrag 16 des Bundes (ARE-Bericht vom 2. April 2019, Kp. 4.51, S.38)</u> wird im Bericht 9 RPV erfolgen.